

Einwendungen gegen den Flughafenausbau – Jetzt gilt's!

Der Flughafen Frankfurt will "anbauen", nämlich eine neue Landebahn im Kelsterbacher Wald, eine neues Terminal und viele weitere Anlagen errichten.

Wie bei der Erweiterung eines bestehenden Hauses durch einen Privatmann, so benötigt auch Fraport dafür eine Baugenehmigung, die als "Planfeststellungsbeschluss" bezeichnet wird. Und wie der Häuslebauer seine Nachbarn fragen muss, wenn sein Vorhaben diese beeinträchtigen könnte, so muss dies auch der Flughafen tun und sein Vorhaben offen legen. Das ist im Gesetz so vorgeschrieben.

Die Offenlegung der Antragsunterlagen für den Planfeststellungsbeschluss beginnt am 17.1.2005 in den Städten und Gemeinden, deren Einwohnerschaft durch den Ausbau betroffen ist. Sie währt vier Wochen. Innerhalb eines Zeitraum von 6 Wochen seit dem Beginn der Offenlegung, also bis zum 2. März 2005, haben dann die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich schriftlich gegen dieses Vorhaben zu wenden und Anregungen und Bedenken zu äußern.

Wer dies versäumt, verliert sämtliche Ansprüche und Rechte, die sich aus den Nachteilen des Ausbaus ergeben:

Ohne Einspruch kein Anspruch!

Man kann ohne die Erhebung eine Einwendung weder gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen noch irgendwelche Entschädigungsansprüche geltend machen, man geht also leer aus. Selbst Ausbaubefürworter sollten dann eine Einwendung machen, wenn sie – etwa wegen des Wertverlustes ihrer Immobilie – einen finanziellen Ausgleich erhalten wollen.

Die Auswirkungen des Vorhabens wären enorm.

- -

- Es droht eine Verdoppelung der Flugbewegungen. Der Flughafen spricht zwar von geplanten 657.000 Starts und Landungen jährlich (zur Zeit sind es rund 460.000), ist aber nicht bereit, dies als Obergrenze festschreiben zu lassen. Technisch machbar sind auf jeden Fall 900.000 Flugbewegungen.
- Hunderttausende Menschen werden zusätzlich, wie wir meinen, unzumutbar verlärm und mit weiteren Schadstoffen bedroht, mit all den negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Lernfähigkeit der Kinder, noch mehr Verkehr am Boden.
- Rund 300 ha wertvollster Bannwald werden abgeholzt, Erholungs- und Freizeitflächen versinken im Dauerlärm.
- Viele Städte und Gemeinden können keine neuen Baugebiete mehr ausweisen, da die "Lärmschutzzonen" erheblich ausgeweitet werden müssen.
- Die Immobilien – für viele ein wesentlicher Bestandteil ihrer Alterssicherung – verlieren an Wert: nach neueren Untersuchungen bedeutet jeder Dezibel mehr Lärm ein Wertverlust von mindestens 0,8 %, die Vermietbarkeit wird eingeschränkt.
- Absturzgefahr durch Flugzeuge wächst.
- Das Mini-Nachtflugverbot, das den Bürgerinnen und Bürgern gleichsam als Ausgleich für die wachsende Belastungen versprochen wird, ist rechtlich in keiner Weise abgesichert. Wenn nur eine Fluggesellschaft dagegen klagt, so hat sie gute Chancen, dass ein Nachtflugverbot wieder aufgehoben wird – die neue Landebahn aber wird bleiben.
- Selbst das einzige Argument der Ausbaubefürworter, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, steht auf tönernen Füßen. Die Gutachten, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze behaupten, haben nur eine schmale Datenbasis, nur die Erwartungen weniger (meist flughafennaher) Firmen. Daraus eine belastbare Prognose für die Entwicklung vieler Jahre zu erstellen, ist Wunschtraum oder Lesen im Kaffeesatz.

Aus diesen Gründen sollten Einwendungen erhoben werden. Noch ist gar nichts beschlossen, auch wenn die große Anzahl der Landespolitiker dies glauben machen will. Wir sollten durch eine große Zahl von Einwendungen deutlich machen, dass dieser Ausbau nicht nachvollziehbar begründet ist, dass wir ihn nicht wollen.

Eine Form für die Einwendungen ist lediglich insofern vorgeschrieben, als sie schriftlich verfasst und bis spätestens 2. März 2005 beim Regierungspräsidenten in Darmstadt (Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt) eingegangen sein müssen. Gebühren fallen nicht an, eine Einwendung verpflichtet Sie zu nichts. Sie müssen aber Ihre **persönliche Betroffenheit** schildern, also etwa schreiben: ich befürchte

- Gesundheitsbeeinträchtigung und –schäden durch Fluglärm und –schadstoffe.

- -

- Entwicklungsbeeinträchtigung meiner Kinder.
- Beeinträchtigung meiner Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität durch verkürzte Nachruhe und Verlärmung von Erholungs- und Freizeitflächen, Waldverlust, Grundwasserverschmutzung, erhöhten Straßenverkehr in der Umgebung des Flughafens.
- Erhöhte Absturzgefahr.
- Wertverlust meiner Immobilie.
- Bereits bestehende gesundheitliche Vorbelastung, die verschlimmert werden würde / könnte.

Dies sind nur Beispiele, Ihrer Kreativität und Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, solange Sie Beeinträchtigungen nur als persönliche Betroffenheit schildern.

Jeder und Jede sollte eine eigene Einwendung schreiben, für Minderjährige der oder die gesetzliche(n) Vertreter.

Sie können das tun

- In einem persönlichen Brief.
- Eine Einwendung im Internet bestellen (www.profutura.net). (Sofern Sie sich im Rahmen der Raumordnungsverfahrens (ROV) dort haben registrieren lassen bzw. in diesem Verfahren bereits eine Einwendung bekommen haben, werden Sie automatisch auch jetzt im Planfeststellungsverfahren mit einer Einwendung versorgt).
- Sich bei Ihrer örtlichen Bürgerinitiative, dem BUND Hessen, teilweise auch bei Ihrer Stadt oder Gemeinde, dem Verein "IAGL – Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm eV." eine vorbereitete Einwendung besorgen, die Sie nur noch mit Ihrer Adresse versehen, unterschreiben und absenden müssen.
- Wir werden auch in etwa 2 Wochen auf unserer Homepage eine sog. "Fast-Food-Einwendung" veröffentlichen, die Sie sich herunterladen und ggfs. noch ergänzen können.
- Wir bitten Sie, bis spätestens 28.2.2005 (Eingang bei IAGL) Ihre Einwendung zuzusenden, wir werden diese dann gesammelt beim Regierungspräsidenten einreichen. Sie können sie aber auch gerne selbst zum Regierungspräsidenten schicken.

Zum Schluss noch ein Hinweis und eine Bitte:

- Der Unterzeichnete hat für die Zeit vom 5. – 22.2.2005 schon seit Monaten einen Urlaub gebucht, und kann Ihnen daher während dieser Zeit nicht als Ansprechpartner dienen. Wenn Sie aber per email mit IAGL in Kontakt treten wollen, Sie können Sie dies auch während dieser

- -

Zeit gerne tun. Als telefonische Ansprechpartner steht Ihnen während dieser Zeit Herr Wolfgang Eckert, Tel. (06131) 1414478 (Büro) und (06131)361448 (privat) zur Verfügung.

- Wir suchen nach wie vor Mitglieder und Förderer, denn wenn wir unsere MusterklägerInnen von jeglichem Kostenrisiko freistellen, müssen wir das auf einer soliden wirtschaftlichen Basis tun. Wir wollen möglichst viele derartigen Personen dafür gewinnen. Wenn nur eine(r) Erfolg hat, dann haben wir alle gewonnen. Sie können von unserer Homepage ein Aufnahmeformular herunterladen.

Mit freundlichem Gruss

(Hartmut Wagner), 1. Vorsitzender

.